Leichtathletik

Ordnungsgelder für erhöhten Verwaltungsaufwand für den Bereich Leichtathletik

Beschlussfassung des Verbands-Leichtathletik-Ausschusses (VLA) vom 19.11.2019

- 1. Meldung außerhalb des vorgeschriebenen Online-Wegs ohne das Vorliegen einer Ausnahmebedingung
 - **|** € 1,00 pro Einzelmeldung/Disziplin mindestens aber € 5,00 pro Meldevorgang.
- **2.** Fehlerhafte Meldungen zu Westfälischen oder NRW-Meisterschaften oder fehlende Angaben.
 - € 2,00 für jede Einzelmeldung/Disziplin erhoben, bei der ein Mangel auftritt.

Bei Meldungen zu Deutschen Meisterschaften können Ordnungsgelder entsprechend § 12 der Deutschen Leichtathletik-Ordnung (DLO) in Verbindung mit § 2.2 der Gebührenordnung (GBO) des Deutschen Leichtathletik-Verbandes erhoben werden.

Mangelhafte Meldungen können sein: u.A. Meldung ohne Teilnahmerecht, Fehlen der Startpassnummer, des Jahrgangs, der Altersklasse, der Disziplin; sowie falls gefordert: Fehlen der Qualifikationsleistung oder dazugehörendem Ort oder Datum.

- **3.** Nichtzulassung einer Meldung zu Westfälischen, NRW oder Deutschen Meisterschaften wegen Nichterreichen der Mindestleistung
 - € 5,00 je Einzelmeldung, sofern die Ausschreibung keine andere Regelung vorsieht.
- **4.** Wenn Athleten, die kein Startrecht besitzen, zu Westfälischen, NRW oder Deutschen Meisterschaften gemeldet werden und bis Meldeschluss kein Antrag auf Erteilung des Startrechts vorliegt, wird die Meldung nicht zugelassen.
 - € 5,00 je Einzelmeldung/Disziplin.
- 5. Werden Meldungen zu Westfälischen, NRW oder Deutschen Meisterschaften eingereicht, ohne dass die in der Meldung angegebene Qualifikationsleistung erbracht worden ist, ist ein sportgerichtliches Verfahren nach Maßgabe des § 39 Ziff. 1 der Satzung des FLVW durchzuführen (siehe auch Abschnitt B Ziff. 4 b der Durchführungsbestimmungen zur Finanzordnung des FLVW).
- **6.** Veranstaltungsbericht und/oder Ergebnisliste einer Veranstaltung wurden nicht innerhalb von 24 Stunden nach Ende der Veranstaltung vom Ausrichter online an den FLVW übertragen oder es ergeben sich Mängel in Veranstaltungsbericht oder Ergebnisliste
 - € 10,00
- 7. Für fehlerhafte, nicht erfolgte oder verspätet eingehende Anträge auf Genehmigung einer Veranstaltung können Zuschläge laut § 11 DLO in Verbindung mit § 1 GBO des DLV erhoben werden. Diese können auch nachträglich berechnet werden.
- **8.** Wenn eine Leichtathletik-Gemeinschaft (LG) die jährliche Bestätigung über die unveränderte Fortführung für das Folgejahr nicht bis zum 30.11. des aktuellen Kalenderjahres vorlegt.
 - [€ 20,00
- **9.** Wenn die Meldung über die Bildung einer neuen Startgemeinschaft (StG) oder die Anzeige einer für das Folgejahr veränderten Startgemeinschaft (StG) nicht bis zum 30.11. des aktuellen Kalenderjahres vorliegt.
 - € 20,00

Inkrafttreten zum 01.01.2020

